

## Gebührenordnungspositionen (GOP) zur Videosprechstunde

Ärzte und Psychotherapeuten können bei der Videosprechstunde jetzt mehr Leistungen erbringen. Diese Übersicht informiert Praxen über die Abrechnung der GOP im Rahmen der Videosprechstunde.

WICHTIG: Videosprechstunden nur mit zertifiziertem Videodienstanbieter durchführen

Fallkennzeichnung	
SNR	Kurzbeschreibung/Anmerkung
88220	Der Behandlungsfall (BHF) ist mit der Symbolnummer (SNR) 88220 zu kennzeichnen, wenn der Kontakt mit dem Patient in einem Quartal ausschließlich im Rahmen der Videosprechstunde stattfindet

Hinweise:

- Kontaktiert der Patient den Arzt/Psychotherapeuten im Quartal ausschließlich per Video (SNR 88220), werden die Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen mit Zuschlägen gekürzt (Abschlag 20, 25 bzw. 30 Prozent je nach Fachgruppe).
- Die Anzahl der ausschließlichen Video-Behandlungsfälle (Kennzeichnung mit SNR 88220) ist auf 20 Prozent aller Behandlungsfälle des Arztes/Psychotherapeuten beschränkt.

Abschlagshöhe bei ausschließlichem Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen der Videosprechstunde im Behandlungsfall		
Abschlag von 20 %	Abschlag von 25 %	Abschlag von 30 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausärzte</li> <li>• Kinder- und Jugendmedizin</li> <li>• Neurologie/Neurochirurgie</li> <li>• Innere Medizin</li> <li>• Kinder- und Jugendpsychiatrie/</li> <li>• -psychotherapie</li> <li>• Psychosomatik/Psychotherapie/</li> <li>• Psychiatrie</li> <li>• Schmerztherapie</li> <li>• Strahlentherapie (nur GOP 25214)</li> <li>• Ermächtigte Ärzte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gynäkologie</li> <li>• Chirurgie</li> <li>• Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie</li> <li>• Humangenetik</li> <li>• Dermatologie</li> <li>• Orthopädie</li> <li>• Urologie</li> <li>• Physikalische und Rehabilitative Medizin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anästhesie</li> <li>• Augenheilkunde</li> <li>• Hals-Nasen-Ohrenheilkunde/Phoniatrie</li> </ul>

Videosprechstunde	
GOP	Kurzbeschreibung/Anmerkung
01444	Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekanntem Patienten gemäß Anlage 4b und 31b BMV-Ä <ul style="list-style-type: none"> <li>- einmal im BHF</li> <li>- unbekannter Patient = nicht im laufenden Quartal oder Vorquartal in der Praxis behandelt</li> <li>- zeitlich befristet bis 30.09.2021</li> </ul>
01450	Zuschlag Videosprechstunde („Technikzuschlag“) je Arzt-Patienten-Kontakt (Anlage 31b BMV-Ä) <ul style="list-style-type: none"> <li>- begrenzt auf 1.899 Punkte je Arzt im Quartal</li> </ul>
01451	Anschubförderung Videosprechstunde gemäß Anlage 31b BMV-Ä <ul style="list-style-type: none"> <li>- KVWL setzt die GOP automatisch zur GOP 01450 zu</li> <li>- Praxen erhalten den Zuschlag für bis zu 50 Videosprechstunden im Quartal</li> <li>- Voraussetzung ist, dass sie mindestens 15 Videosprechstunden im Quartal durchführen.</li> <li>- zeitlich befristet bis 30.09.2021</li> </ul>

Videofallkonferenzen und Videofallbesprechungen	
GOP	Kurzbeschreibung/Anmerkung
01442	Videofallkonferenz mit Pflegekräften gemäß Anlage 31b BMV-Ä <ul style="list-style-type: none"> <li>- höchstens dreimal im KHF</li> </ul>
30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom
30706	Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz
30948	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz
37120	Fallkonferenz Pflegeheim gemäß Anlage 27 BMV-Ä
37320	Fallkonferenz Palliativversorgung gemäß Anlage 30 BMV-Ä
37400	Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Hinweis: Nur der Arzt/Psychotherapeut, der die Videofallkonferenz initiiert, erhält den Zuschlag Videosprechstunde (GOP 01450).

**Im Rahmen einer Videosprechstunde sind für die Abrechnung folgende Symbolnummern zu verwenden:**

Maximal 20 Prozent der jeweiligen Leistungen (GOP) im Quartal dürfen per Videosprechstunde mit Symbolnummer (SNR) erfolgen. Für den Rest ist ein persönlicher Kontakt erforderlich. Bei psychotherapeutischen Leistungen per Video muss zuvor ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt erfolgt sein.

<b>Gesprächsleistungen</b>	
<b>SNR</b>	<b>Kurzbeschreibung/Anmerkung</b>
03230V	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04230V	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04321V	Gespräch, Beratung und/oder Erörterung
04355V	Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
04430V	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
14220V	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
14222V	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson
16220V	Neurologisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
21216V	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen
21220V	Psychiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
22220V	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
22221V	Psychosomatisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
23220V	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
30708V	Beratung und Erörterung und/oder Abklärung im Rahmen der Schmerztherapie

#### **Symbolnummer-Erläuterungen**

- V Therapie per Video
- W Therapie per Video mit Bezugspersonen
- Y Therapie per Video bei Rezidivprophylaxe
- Z Therapie per Video mit Bezugsperson bei Rezidivprophylaxe

<b>Einzelpsychotherapie</b>	
<b>SNR</b>	<b>Kurzbeschreibung/Anmerkung</b>
35401V, 35401W	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35402V, 35402W	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35405V, 35405W, 35405Y, 35405Z	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35411V, 35411W	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35412V, 35412W	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35415V, 35415W, 35415Y, 35415Z	Analytische Psychotherapie (Langzeittherapie Einzelbehandlung)
35421V, 35421W	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35422V, 35422W	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35425V, 35425W, 35425Y, 35425Z	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
<b>Weitere psychotherapeutische Leistungen (Kapitel 35)</b>	
<b>SNR</b>	<b>Kurzbeschreibung/Anmerkung</b>
35110V	Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen
35111V	Übende Interventionen als Einzelbehandlung
35112V	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Erwachsenen
35113V	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Kindern und Jugendlichen
35141V	Vertiefte Exploration
35142V	Zuschlag Erhebung neurologischer und psychiatrischer Befunde
35600V	Standardisierte Testverfahren
35601V	Psychometrische Testverfahren Nur bei Erwachsenen
<b>Neuropsychologische Therapie (Abschnitt 30.11)</b>	
30932V	Neuropsychologische Therapie (Einzelbehandlung)

## Zeitlich begrenzte Regelungen

### Mengenbegrenzung vorübergehend aufgehoben

Die Anzahl der ausschließlichen Video-Behandlungsfälle ist auf 20 Prozent aller Behandlungsfälle des Arztes/Psychotherapeuten beschränkt. Angesichts der weiteren Ausbreitung des Coronavirus haben KBV und GKV-Spitzenverband die Begrenzungsregelungen **bis zum 30. September 2020** aufgehoben. Damit sind Fallzahl und Leistungsmenge nicht limitiert.

### Sonderregelungen zur Durchführung der Videosprechstunde von Psychotherapie und neuropsychologischer Therapie

In **Ausnahmefällen** kann eine Psychotherapie derzeit auch ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt mit einer Psychotherapeutischen Sprechstunde oder Probatorische Sitzung per Video begonnen werden, beispielsweise wenn dem Patienten ein Aufsuchen der Praxis nicht zumutbar ist und dadurch andere Gefahren vermieden werden können. Diese Regelung ist **zeitlich befristet vom 23. März bis zum 30. September 2020**.

Psychotherapie per Video	
SNR	Kurzbeschreibung/Anmerkung
35150U, 35150W	Probatorische Sitzung
35151V, 35151W	Psychotherapeutische Sprechstunde

Neuropsychologische Therapie (Abschnitt 30.11)	
30931V	Probatorische Sitzung

### Symbolnummer-Erläuterungen

- V Therapie per Video
- U Therapie per Video (Buchstabe V bei 35150 bereits belegt)
- W Therapie per Video mit Bezugspersonen

Der Zuschlag Videosprechstunde nach der GOP 01450 ist - abweichend von der Leistungslegende - zu den aufgeführten GOP 30931, 35150, 35151 zeitlich befristet berechnungsfähig.

### Umwandlung von Gruppentherapie in Einzelsitzungen

Genehmigte Leistungen einer Gruppentherapie können übergangsweise in Einzelpsychotherapien umgewandelt und ggfs. als Videosprechstunde durchgeführt werden. Psychotherapeuten müssen die Umwandlung lediglich formlos der Krankenkasse anzeigen (kein Formular notwendig).

Für je eine Therapieeinheit genehmigter Gruppentherapie (entspricht einer Sitzung mit 100 Minuten) kann bei Bedarf max. je Patient der Gruppe eine Einzeltherapie (entspricht einer Sitzung mit 50 Minuten) durchgeführt werden.

Diese Regelung ist **zeitlich befristet vom 23. März bis zum 30. September 2020**.

### Substitution: Ausweitung der GOP 01952 EBM für das therapeutische Gespräch per Telefon und Video

Die GOP 01952 EBM für das therapeutische Gespräch (mindestens zehn Minuten Dauer) ist bei Durchführung im Rahmen einer Videosprechstunde berechnungsfähig. Diese Regelung ist **zeitlich befristet vom 01. April bis zum 30. September 2020**.

Substitution per Video	
SNR	Kurzbeschreibung/Anmerkung
01952W	Zuschlag Therapiegespräch

Bei der GOP 01952 EBM handelt es sich um einen Zuschlag im Zusammenhang mit den GOP 01949, 01950 oder 01955 EBM. Die GOP 01952 EBM ist dadurch auch per Video nur in Quartalen berechnungsfähig, in denen mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat.

## Zeitlich begrenzte Regelungen

### Funktionelle Entwicklungstherapie per Video

Für die videogestützten Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie durch qualifizierte Mitarbeiter gemäß der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung wurde eine neue Leistung in den EBM aufgenommen. Diese Regelung ist **zeitlich befristet vom 15. Mai bis zum 30. September 2020.**

Funktionelle Entwicklungstherapie per Video	
GOP	Kurzbeschreibung/Anmerkung
14223	Videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie durch qualifizierte Mitarbeiter gemäß § 3 der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung

Die GOP 14223 EBM ist für die Einzelbehandlung je vollendete 15 Minuten Dauer berechnungsfähig und mit 102 Punkten bewertet. Die Leistung ist darüber hinaus nur berechnungsfähig, wenn im Zeitraum der letzten vier Quartale unter Einschluss des aktuellen Quartals ein persönlicher Kontakt zwischen dem SPV-Mitarbeiter und dem Patienten in derselben Arztpraxis stattgefunden hat. Voraussetzung für die Berechnung der GOP 14223 EBM ist eine regelmäßige ärztliche Anleitung.

Der Zuschlag Videospreechsstunde nach der GOP 01450 EBM ist – abweichend von der Leistungslegende - auch im Zusammenhang mit der GOP 14223 EBM zeitlich befristet bis zum 30. Juni 2020 berechnungsfähig. Die im Zusammenhang mit der GOP 14223 EBM durchgeführten und abgerechneten Leistungen gemäß der GOP 01450 EBM fließen in das Punktzahlvolumen des behandelnden Vertragsarztes gemäß der ersten Anmerkung zur GOP 01450 EBM ein.